Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 17 (1942)
Heft: 2

Artikel: Probleme der Kriegsernährung
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-101401

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dar, daß ein Verfahren, das eine sorgfältige Prüfung der Verhältnisse garantiert, durchaus am Platze ist. Aus den gleichen Gründen war es gegeben, die Weiterziehbarkeit an eine höhere Instanz vorzusehen. Indessen darf nicht übersehen werden, daß das Verfahren vor dem Mietamt nur dann wirklich gut ist, wenn es mit *größter Raschheit* durchgeführt werden kann. Man stelle sich die Situation vor: Der Vermieter, der nach Obligationenrecht seinem Mieter in rechtsgültiger Weise gekündigt hat, darf, wenn er nicht unangenehme Folgen auf sich nehmen will, die betreffende Wohnung nicht anderweitig vermieten, bevor feststeht, daß der Mieter kein Begehren auf Unzulässigerklärung der Kündigung eingereicht hat oder mit einem solchen Begehren rechtskräftig abgewiesen worden ist. Der Mieter seinerseits weiß, solange über sein Begehren auf Unzulässigerklärung nicht entschieden ist, nicht, ob er in der bisherigen Wohnung bleiben kann oder eine neue Wohnung suchen muß. Solange das Verfahren pendent ist, besteht also für beide Parteien ein höchst unangenehmer Schwebezustand, der sich bei der heutigen Wohnungsknappheit naturgemäß in besonderem Maße zuungunsten des Mieters auswirkt. Der Mieter läuft das Risiko, daß ihm nicht mehr genügend Zeit zur Verfügung steht, um sich nach einer andern Wohnung umzusehen. Es wird daher zu einer der wichtigsten Aufgaben der Mietämter und der Rekursinstanz gehören, das Verfahren mit allergrößter Beschleunigung durchzuführen und zur Entscheidung zu bringen. Verschiebungen und Fristerstreckungen sollten grundsätzlich — von wirklich zwingenden Ausnahmefällen abgesehen — nicht gestattet werden; jede Trölerei ist im Keime zu ersticken. Als Postulat sollte gelten, daß das Verfahren — inbegriffen ein allfälliges Rekursverfahren — in einem Dritteil der Zeit, die als Kündigungsfrist in Betracht kommt, endgültig erledigt ist, damit den Parteien noch genügend Zeit für den Abschluß eines neuen Mietvertrages zur Verfügung steht, wenn die Kündigung als zulässig erklärt worden ist. Bei Mietverträgen, die mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündbar sind, müßte also nach diesem Grundsatze das Verfahren in längstens einem Monat rechtskräftig entschieden sein. Ob dies möglich ist, muß als fraglich bezeichnet werden, weil ja die Rekursfrist allein schon zehn Tage beträgt; bei Mietverträgen, die auf einen Monat oder einen noch kürzeren Termin kündbar sind — solche Ausnahmefälle bestehen —, ist die Erfüllung des vorstehenden Postulates unmöglich. Eine wesentliche Verkürzung des Verfahrens hätte durch eine zweckmäßigere Ausgestaltung des Rekursrechtes erreicht werden können. Die Bestimmung, daß die Rekursfrist in allen Fällen zehn Tage beträgt, ist zu wenig elastisch; es hätte — ähnlich wie § 339 der Zivilprozeßordnung — bestimmt werden sollen, daß das Gemeindemietamt in *dringlichen Fällen* die Rekursfrist bis auf 24 Stunden abkürzen kann.

Die Verordnung bestimmt in § 9, daß der Vorsitzende für die rasche Geschäftserledigung verantwortlich ist. Man kann sich fragen, ob es nicht besser gewesen wäre, genaue, auch für die Mietämter zwingende Maximalfristen in bezug auf Vorladungen, Verhandlungen, Dauer des Verfahrens usw. aufzustellen; denn der Begriff «rasche Geschäftserledigung» ist reichlich unbestimmt und dehnbar. Es wäre meines Erachtens zu begrüßen gewesen, wenn die regierungsrätliche Verordnung in diesem Punkt über das, was schon in der Verordnung vom 11. November 1920 enthalten war, hinausgegangen wäre und durch positive Regelung eine prompte Erledigung der Mietstreitigkeiten garantiert hätte. Wobei allerdings sogleich beigefügt werden soll, daß ohne Zweifel die überwiegende Mehrzahl der Mietämter aus persönlichem Verantwortungsbewußtsein ihrer Mitglieder für eine rasche Entscheidung besorgt sein wird.

UNSERE ERNÄHRUNG IN DER KRIEGSZEIT

Probleme der Kriegsernährung

In der Arbeitsgruppe Forum Helveticum, einer Organisation, die die verschiedenen gemeinnützigen und kulturellen Verbände unseres Landes von Zeit zu Zeit zur Beratung schwebender Fragen zusammenruft, referierte seinerzeit *Dr. Feißt,* Direktor der Abteilung für Landwirtschaft des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, über «Probleme der Kriegsernährung». Die Ausführungen des Referenten, sachkundig und sachlich zugleich, verdienen es, weiten Kreisen unserer Bevölkerung bekanntgegeben zu werden. Im nachfolgenden soll versucht werden, einige besonders wichtige Fragen, die das Referat behandelte, hervorzuheben.

Entgegen mannigfacher Kritik darf darauf verwiesen werden, daß die *Vorbereitungen* für die Kriegswirtschaft im engern Sinne schon auf das Jahr 1938 zurückgehen. Damals begann man die Kriegsämter aufzubauen. Diese Vorarbeit erwies sich als sehr nützlich bei Ausbruch der europäischen Krise. Ebenso nützlich waren die Anordnungen zur Vorratshaltung, die aller-

dings große Anforderungen an die Grossisten und die einzelnen Haushaltungen stellten. Auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft blieb man nicht müßig. Man verlangte eine Umstellung von der bis dahin allzueinseitig betriebenen Graswirtschaft auf vermehrte Getreide- und Hackfrüchte in einer Ausdehnung von wenigstens 300 000 Hektaren. Im November 1940 gab der Chef der Sektion für landwirtschaftliche Produktion des eidgenössischen Kriegsernährungsamts, Dr. Wahlen, seine grundlegenden Pläne über die Ernährung unseres Volkes aus dem eigenen Boden bekannt, die eine Ausdehnung des Ackerbaues auf 500 000 Hektaren vorsahen. Diesem Ziel ist man heute um ein bedeutendes Stück näher gekommen. Die Schwierigkeiten wachsen aber mit der immer größer werdenden Ausdehnung der bebauten Flächen stark an. Es fehlen vorerst noch die Arbeitskräfte, es fehlen auch vielerorts die nötigen Maschinen.

So stand unser Land *nicht unvorbereitet* da, als der Krieg ausbrach. Gegenüber 1911 bis 1914 war sowohl die Tierproduktion als auch die Milchproduktion ganz erheblich höher, die Fleischversorgung besser, die Versorgung mit Eiern, vor allem inländischer Herkunft, sogar ganz bedeutend günstiger, die Bereitstellung von Fettstoffen ebenfalls gewaltig gestiegen. Insbesondere war auch der Vorrat an Brotgetreide viel stärker, reichte es doch statt 63 Tage, wie vor dem letzten Weltkrieg, nun für volle 114 Tage aus. Um 30,6 Prozent war auch die Obstproduktion gestiegen und um 63,4 Prozent der Ertrag an Kartoffeln.

Diese bedeutend bessere Versorgungslage darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Schweiz nach wie vor stark auf die Einfuhr angewiesen blieb. Vor allem trifft das zu für die Fettwirtschaft. Bezogen wir doch mehr als die Hälfte unseres Gesamtbedarfes aus dem Ausland und dazu noch in billiger Qualität, während die inländische Butter vor allem vielen kollektiven Haushaltungen, aber auch dem Einzelnen zu teuer blieb.

Zu dieser Verbesserung hatten wesentlich beigetragen auch die namhafte *Steigerung der Erträge pro Flächeneinheit,* und beim Brotgetreide belief sie sich auf ungefähr 10 bis 15 Prozent, bei den Kartoffeln bis zu 30 Prozent, so daß man annehmen kann, es werde auf Grund der vergrößerten Anbaufläche unser Brotbedarf für etwa drei Monate schon voll gedeckt sein, der Kartoffelbedarf jedoch bereits für das ganze Jahr, sofern immer die Witterungsverhältnisse sich einigermaßen günstig gestalten werden.

Zurückgegangen ist naturgemäß der *Viehbestand,* damit aber auch der Fleischausfall und die Milchproduktion. Der Kuhbestand weist eine Verminderung von etwa 8 Prozent auf, desgleichen der Milchausfall, der Schweinebestand sogar eine solche von 20 Prozent gegenüber dem Frühjahr 1939. Am augenfälligsten ist der Rückgang bei der Hühnerhaltung, wo bei Kriegsbeginn 5,5 Millionen Stück gezählt wurden, im Frühjahr 1941 nur noch 3,7 Millionen und eine weitere Reduktion auf etwa 40 Prozent des früheren Bestandes vorausgesehen werden muß. Die Produktion deckt heute nicht einmal mehr einen Viertel des vorkriegszeitlichen Bedarfes.

Somit ist unsere Versorgungsanlage zwar nicht als besorgniserregend, wohl aber als *ernst* zu betrachten. Die Vorräte gehen langsam zur Neige, Importe werden schwieriger, und wir sind mehr und mehr auf verschiedensten Gebieten auf die Eigenproduktion angewiesen. Diese aber wird nur dann in wünschbarem Maße geleistet werden können, wenn auch die nicht-landwirtschaftliche Bevölkerung zum Mehranbau herangezogen werden und namentlich für ihren Bedarf an Kartoffeln und Gemüsen im Rahmen des Möglichen selbst aufkommen kann.

Die Vorräte, die heute noch zur Verfügung stehen, müssen dabei *sorgfältig bewirtschaftet* und für Perioden späterer Knappheit zusammengehalten werden. Gut haushalten, das ist die Losung für unser ganzes Land, aber auch für jede Familie und jeden Einzelnen.

Gut haushalten heißt auch, die anfallenden *Produkte möglichst rationell* verwenden! Das wird unter anderem dazu führen müssen, daß landwirtschaftliche Produkte wie Speisekartoffeln, Brotgetreide und ähnliche Nahrungsmittel nicht zur Tiermast- und Fütterung verwendet, sondern der menschlichen Ernährung zugeführt werden. Sonst kehren sie zwar in Form von Fleisch, Milch, Eiern usw. wieder als Ersatz zurück, aber ergeben bloß ein Drittel bis ein Viertel ihres ursprünglichen Nährwertes, in der Hühnerhaltung sogar nur ein Siebentel.

Gut haushalten heißt auch, die anfallenden *Produkte gut verteilen.* Wir geben uns noch viel zu wenig Rechenschaft darüber, daß wir vorläufig noch eine unverdiente Vorzugsstellung einnehmen. Es gibt immer noch Miteidgenossen, die den Ernst unserer Lage nicht verstehen, die Einschränkungen als ungebührliche Zumutungen auffassen oder gar, in Ferien und auf Reisen, die unverständlichsten Anforderungen an die Verpflegung erheben. Angesichts des Jammers und des Elends, die wir in Ländern, die vom Kriege heimgesucht werden, auf dem Gebiete der Ernährung von Tag zu Tag mitansehen müssen, ist das, was unserem Volke bis anhin zugemutet worden ist, zum mindesten noch als tragbar, keinesfalls aber als «Prüfung» zu bezeichnen. Daß die bisherige Lebenshaltung, sollte der Krieg noch lange dauern, nicht mehr zu halten war, das kann sich jeder Einsichtige an seinen fünf Fingern abzählen. Sind deshalb weitere einschränkende Maßnahmen nötig, so müssen wir das *mit Haltung, Würde und Verständnis* tragen lernen. Denn davon hängt es ab, ob wir unsere Eigenstaatlichkeit und Selbständigkeit werden bewahren können. Durchhalten heißt, auch noch viel weitergehende Entbehrungen auf sich nehmen können, als das bis heute der Fall war. Wehleidigkeit und Verständnislosigkeit vertragen sich dabei nur schlecht mit der politischen Reife unseres Volkes und mit seinem Willen, für das Land den letzten Blutstropfen hinzugeben.